Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

168 (22.6.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 168.

Mittwoch, den 22. Juni 1842.

Frankreich.

Paris, 13. Juni. Die Hitze hier ist übermäßig und von einer Dauer, welche anfängt, für die Ernte Besorgniß zu erregen, und die Preiskurante zeigen ein bedeutendes Steigen der Fruchtpreise in allen Theilen von Frankreich, nur der Wein und die Oliven geben gute Aussichten. Doch bringt ein trockenes Jahr in Frankreich nie eine Hungersnoth, sondern höchstens eine Theurung hervor; die Viehzucht, welche schon seit vier Jahren an schlechten Heuernten leidet, wird sich sehr übel befinden. Dagegen ist der Ertrag der künstlichen Wiesen heuer so ausserordentlich, daß diese wiederholte Erfahrung nothwendig die gegenwärtige Tendenz zu ihrer Vermehrung begünstigen muß. Aber bis diese eine hinlängliche Ausdehnung gewonnen haben kann, werden die Viehpreise wieder zunehmen und die Städte werden mit vermehrter Energie die Herabsetzung der Viehzölle verlangen. Dessen ungeachtet ist diese, so wahrscheinlich vor einem Jahr, jetzt ganz unwahrscheinlich geworden. Der Handelsminister hat gegen Ende des letzten Jahrs Hrn. Moll, Professor des Ackerbaues am Conservatoire des arts et métiers, nach Deutschland geschickt, um dort den Zustand der Viehzucht zu beobachten, und der Bericht, welcher jetzt gedruckt ist, stimmt mit dem überein, was die französischen Viehhalter alle Tage in Journalen und Broschüren behaupten und was die Ackerbaukonferenz der Deputirten vor der Auflösung der Kammer dem Minister als ihre einstimmige Meinung vorgelegt hat. Ich will hier die Schlußsätze aus dem Bericht des Professors beisetzen. „Aus dem Vorhergehenden, sagt er, ergibt sich 1) daß in ganz Deutschland die Viehzucht im Allgemeinen sehr vorgeschritten ist, daß alle deutschen Länder im Verhältniß zur Oberfläche des Landes reicher an Vieh sind, als Frankreich, daß einige jedoch ärmer sind im Verhältniß zur Bevölkerung, daß die Zahl des Viehs überall zunimmt, aber selten in demselben Verhältniß, wie die Bevölkerung; 2) daß im Allgemeinen das Schlachtvieh in Deutschland etwas jünger und leichter ist, daß der Fleischpreis nur um 17 bis 20 Proz. und der Futterpreis um 12 Proz. niedriger ist, als in Frankreich; daß die Zahl der Bierbrauereien und Branntweinbrennereien in Deutschland für die Mästung des Viehes einen Vortheil anbietet, welcher höher anzuschlagen ist, als der niedrige Preis des grünen Futters; daß die Transportkosten gering sind und kaum anzuschlagen wären, wenn nicht das Vieh auf dem Marsch einen Verlust an Gewicht erlitte, den man auf $^1/_{15}$ des Fleisches für je 50 Myriameter (112½ Postmeilen) anschlagen kann; daß der Preis des Viehes in Deutschland überall aufschlägt, was dem glücklichen Einfluß des Handelsvereins zuzuschreiben ist; 3) daß das Verhältniß des bestehenden Viehstandes zu der Produktion in Deutschland nicht günstiger ist, als in Frankreich; daß die Durchschnittskonsumtion, so viel sich berechnen läßt, geringer ist, und daß die meisten der Grenzstaaten mehr ein- als ausführen; 4) daß Klima und Boden in Nordfrankreich der Viehzucht so günstig sind, als in Deutschland, daß aber die größere Wohlfeilheit des Bodens in Deutschland eine wohlfeilere Produktion erlaubt; 5) daß die Privilegien und Feudalrechte, deren ein Theil der großen Gutsbesitzer noch genießt, und die Niedrigkeit des Lohns in Deutschland zu einer wohlfeileren Produktion beitragen, daß dagegen die stetige Zunahme des Preises der Güter und die der Städte und Fabrikanten ihrerseits eine Erhöhung der Viehpreise nach sich ziehen müssen; 6) daß die Steuern im Ganzen in Deutschland niedriger sind, was aber größtentheils durch Zehnten und Feudallasten wieder aufgewogen wird; 7) daß der Ackerbau in Deutschland vermöge besserer Hypothekengesetze wohlfeilere Kapitalien findet, und daß zahlreiche Assekuranzgesellschaften ihm erlauben, sich gegen Viehseuchen u. s. w. zu sichern; 8) daß die Vortheile, welche aus einer Herabsetzung der Zölle für den französischen Konsumenten und den französischen Handel entstehen würden, ungewiß sind, jedenfalls aber nicht beträchtlich seyn können, während die Nachtheile sehr groß seyn könnten; daß die Natur der Dinge nothwendig die Viehpreise in Frankreich und Deutschland auf den gleichen Fuß bringen muß, ohne daß dazu Maaßregeln nothwendig sind, welche dem französischen Ackerbau einen Stoß geben könnten; endlich, daß die Erhebung des Zolls nach dem Gewicht, anstatt nach dem Kopf, auch ohne Herabsetzung des Zollsatzes, eine wahre Erleichterung für den französischen Konsumenten gewähren würde. Aus allem diesem schließe ich, daß eine bedeutende Herabsetzung der Zölle auf fremdes Vieh gegenwärtig nicht zulässig sey.“ Dieß ist nach und nach die öffentliche Meinung hier geworden, und die Vorschläge der Weinproduzenten, durch Herabsetzung des Viehzolls von Deutschland eine Verminderung des Weinzolls zu erhalten, finden kein Gehör mehr. Die Weinbauer und die Viehhalter sind dagegen jetzt vereinigt, um gegen die Oktrois zu Felde zu ziehen und diesem unerträglichen Unwesen ein Ende zu machen. Es bestehen gegenwärtig in 1710 Orten in Frankreich Oktrois, welche 80 Millionen abwerfen, und die Leichtigkeit, mit der die Städte ihre Einkünfte durch Erhöhung der Oktrois vermehren konnten, hat zu einer solchen Uebertreibung derselben geführt, daß man endlich die Augen darüber öffnet. Die Kammer hat in einer ihrer letzten Sitzungen die Errichtung von neuen erschwert und die Erhöhung der alten verboten. Dies ist freilich bis jetzt nur ein negativer Gewinn, eine Vermeidung des Zunehmens des Uebels, aber es zeigt, daß man anfängt, die Größe des Uebels einzusehen, gegen die man lange auf eine unbegreifliche Art blind war. Hr. v. Villele war der einzige Minister gewesen, der darin klar sah, und sein Plan war, die Oktrois ganz abzuschaffen und dafür den Städten die Fenstersteuer zu überlassen, und dieß hätte die erste Sorge der Finanzminister der Revolution seyn sollen. Sie haben dagegen die Weinaccise um 40 Millionen herabgesetzt, was, wie sie jetzt behaupten, nur den Wirthen, weder dem Produzenten, noch dem Konsumenten, zu gut kam. Es wäre noch immer möglich, den Mißgriff zu verbessern, aber die Plusmacherei, in welche das zunehmende Defizit die Finanzminister wirft, würde ihnen nicht erlauben, den Ertrag auf die Abschaffung des Oktrois zu verwenden. Es ist Niemand da, welcher den Muth hätte, ein Opfer zu verlangen, um dieser verderblichsten aller Steuern ein Ende zu machen, obgleich die Vermehrung der Konsumtion, die auf ihre Abschaffung folgen müßte, den Staat reichlich entschädigen würde. Denn das Oktroi erhöht den Preis der Lebensmittel nicht sowohl durch die Summe, die es wirklich in die Stadtkasse liefert, als dadurch, daß es eine Mittelklasse von Verkäufern nöthig macht, welche den Stadtzoll bezahlt, und nicht nur ihre Arbeit und ihr Kapital sich wieder theuer bezahlen läßt, sondern noch die Waare verfälscht, so daß dem Weinbauer in Bordeaux der Wein im Keller bleibt, während man hier um das Doppelte, was guter Wein kosten sollte, ein ungesundes Gemisch und Fabrikat trinkt. (A. Z.)

Paris, 14. Juni. Bei der feindseligen Stimmung gegen England sieht man hier die Fortschritte des deutschen Zollvereins, welche zu einer andern Zeit unsere ganze Mißgunst hätte erregen können, mit nicht ungünstigen Augen an. Man glaubt plötzlich darin nichts Geringeres zu erkennen, als die ersten gewaltigen Schritte zu einem neuen und wirksamen Kontinentalsystem. (A. Z.)

* Paris, 17. Juni. Ein Blatt erzählt, ob verbürgt, bleibt dahingestellt: „Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und der Herzog von Orleans besuchten gestern das Invalidenhaus, wo sie von dem interimistischen Gouverneur, Generalleutenant Petit, und den Generalen Pajot und Darriule empfangen wurden. Sämmtliche Invaliden, Offiziere und Soldaten, passirten die Musterung vor den Herzogen, die nachher nach der Kapelle zur Besichtigung von Napoleon's Sarkophag sich begaben. Die ganz aus Kriegern, welche das Ehrenkreuz erworben hatten, bestehende Ehrenwache stand unter dem Gewehr. General Petit, welcher bei dem Kaiser bis zu dessen Abreise von Fontainebleau treu ausgeharrt hatte, nahm den auf dem Grabe liegenden Degen und ihn dem Herzog Bernhard von Weimar zum Betrachten überreichend, sagte er mit einem Ausdruck von Stolz: „Das ist der Degen von Austerlitz und Wagram!“ „Von Wagram“, versetzte der Herzog; „da sollte er mir bekannt seyn: denn zu Wagram empfing ich das Ritterkreuz der Ehrenlegion, das ich jetzt trage.“ Dieses Merkmal von Ehrfurcht für das Andenken Napoleon's trieb dem General Petit die Thränen in die Augen, und sogleich nahm er eine der zahlreichen Kronen vom Grabe und bot sie achtungsvoll dem Herzoge dar, der sie mit gleicher Gemüthsbewegung empfing.“ — Peter Joseph Dumont, früher Dolmetscher der Expedition nach Algier, ist so eben, 88 Jahre alt, im Hospital Necker mit Tod abgegangen. Dieser Mann bekam, nachdem er 34 Jahre in der Sklaverei in Algier verlebt hatte, im Jahr 1816 durch Lord Exmouth's bekannten Seezug gegen Algier mit den andern weißen Sklaven seine Freiheit wieder. Er hatte sich während seiner langen Gefangenenzeit eine tiefe Kenntniß der Lebensart und Sprache der Einwohner jenes Raubstaates erworben, und auf sein eigenes Ansuchen die französische Expedition nach Algier begleitet.

* Paris, 18. Juni. Der Baron Richemond (meldet die heutige Gazette des Tribuneaux), der sich einige assisengerichtliche Berühmtheit als Prätendent auf die französ. Krone unter dem Titel Ludwig XVII., Herzog der Normandie [bekanntlich sitzt auch in London ein sich so nennender Ludwig XVII., Herzog der Normandie, der Uhrenmacher Naundorff, und zwar gegenwärtig im Schuldgefängniß] erworben hat, ist gestern in Neuilly, in Gemäßheit eines Befehls des Polizeipräfekten, weil er seinen Bann gebrochen, festgenommen worden. Man hatte Hrn. v. Richemond nicht auf Grund seines früheren politischen Treibens nachgespürt; wohl aber scheint es, daß über ihn in der Provinz infolge von Schwindeleien unter dem Namen „Hebert“ und „Claude Perrin“ mehrere Urtheile ergangen sind, die ihn der Polizeiaufsicht unterstellen, und eben als „Claude Perrin“ hat ihn jener Befehl zur Haft bringen lassen. Dieser Mann, dessen Leben so seltsam und so vielbewegt war, ist ganz gelähmt und kann kaum gehen. Er will nun das unter dem Namen Claude Perrin gekannte Individuum nicht seyn; und, dem Anschein nach seinen politischen vorgeblichen Ansprüchen entsagend, beschäftigte er sich mit der Bildung einer Assekuranzgesellschaft, welche den Namen »La bonne Foi« führen sollte. Er ist in dem Verwahrlokal der Polizeipräfektur eingesperrt. — Lord Cowley hatte gestern eine besondere Audienz bei'm König, in der er ein Schreiben seiner Souveränin in Antwort auf eines von Sr. Maj. an die Königin, worin Ludwig Philipp Viktorien zu ihrer Lebensrettung vor dem am 30. v. M. auf sie gemachten Mordanfall Glück wünscht, überreicht.

§† Paris, 18. Juni. (Korresp.) Es bestätigt sich, daß Graf v. St. Aulaire gegen Ende des Monats nach Paris zurückkehrt; ob blos auf Urlaub oder für immer, das bleibt dahin gestellt. — Man hat folgende sonderbare Zusammenstellung gemacht: Die Feuersbrunst von Hamburg hat den 5. Mai, die theilweise Zerstörung Haytis den 7. Mai, und der Unglücksfall auf der Eisenbahn von Versailles den 8. Mai stattgehabt, d. h. in Zeit von 100 Stunden drei der fürchterlichsten Katastrophen. — Das den Befestigungen von Paris unwandelbar feindliche „Commerce“ enthält folgendes: 10 der Paris umgebenden Forts können gegen das Ende des Jahres schon bewaffnet werden; diese Forts allein reichen hin, Paris in jeder Beziehung zu beherrschen. Die nicht so weit vorgerückten Forts sind blos 2ter oder 3ter Ordnung. Es arbeiten jeden Tag 15,000 Mann an diesen „Bastillen“ (wie das „Commerce“ sie nennt). — Die mit Zahlen vollgespickte Flugschrift des Hrn. v. Cormenin ist nun in allen Händen. Man ersieht daraus, daß im Jahr 1843 im Vergleich mit 1830 71,284,716 Millionen Franken an Steuern mehr bezahlt werden (d. h. 21, 55 Prozent), und das blos an direkten Steuern: Grundsteuer 26 Millionen, Personal- u. Mobiliarsteuer 15 Mill., Thür- u. Fenstersteuer 16 Mill. Patentsteuer 13 Mill. u. s. f.; 1830 betrugen nämlich die Steuern 3,330,728,052 Fr. u. 1843 3,402,012,768 Fr.; Mehrbetrag 71,284,716 Fr. Ein Patent von 150 Fr. kostet jetzt 222 Fr. und anstatt 300 Fr. Grund-, Personal-, Thür- und Fenstersteuer zahlt man jetzt 452 Fr. Und so geht das Pamphlet alle einzelnen Steuern durch. Gerade solche Flugschriften mit einseitiger Darstellung schaden der Regierung mehr, als sämmtliche von ihr veranlaßte Werkchen nützen. — Der Preis des Brodes erster Güte ist jetzt in Paris 33 Cent. das Kilogramm, d. h. etwas höher, als in den letzten 14 Tagen, wegen der vorwaltenden Trockenheit und des daher rührenden Aufschlags der Fruchtpreise. — Der königl. Gerichtshof hat heute in der Sache des „Temps“ als Appellationsinstanz entschieden. Die Strenge des Spruches des Zuchtpolizeigerichts wurde dahin gemildert, daß im Ganzen nur 20,000 Fr. als Strafe, anstatt 83,000 Fr. zuerkannt wurden; jedoch bleibt es dem Generalanwalt überlassen, gegen Hrn. de Montrol, der 2 Monate das Blatt ohne Berechtigung unterzeichnete, Klage zu führen. Somit wird auch das Blatt nicht unterdrückt. Gleich nach Anhörung des Strafurtheils haben die HH. Coste und Conil den Gnadenweg eingeschlagen und hoffen, daß der König ihnen die 20,000 Fr. erlassen werde. Uebrigens ist der „Temps“ schon seit 3 Tagen nicht erschienen und wird dem Vernehmen nach erst dann wieder herauskommen, wann ein Resultat hinsichtlich des Gnadengesuchs erfolgt seyn wird. — Hr. Tamariz, Sekretär des Don Carlos, erklärt heute in der „France“ den von der londoner „Times“ mitgetheilten Brief der Königin Christine an Don Carlos für unächt. Die „Times“ vom 16. Juni enthält ein neueres Schreiben der Königin Christine an Don Carlos, das aber zweifelsohne ebenfalls aus der Luft gegriffen ist. — 5proz. 119 Fr. 85 Ct.; 3proz. 79

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Fr. 45 Ct.; span. aktive Schuld 23¾. Das Fallen der englischen Papiere hat auch die hiesigen Effekten heruntergedrückt.

Metz, 10. Juni. Um zu zeigen, welch gränzenloser Unsinn dem französischen Volke mitunter geboten wird, theile ich einige Bruchstücke aus einem Artikel der kommunistischen Zeitschrift „Le Populaire" mit. Wir bemerken zunächst, daß gegenwärtig in den Versammlungen und Schriften der Kommunisten die Frage abgehandelt wird: ob man die Familien und die Städte bestehen lassen dürfe. Die Einen meinen, daß die Frauen ein Gemeingut und die Kinder auf Kosten der Gemeinde erzogen werden müssen, weil Liebe auf natürlichem Zwange beruhe: ein Prinzip, welches dem Gebundenseyn widerstreite; die Andern glauben im Gegentheil, daß die Familie eine Institution sey, ohne die die Gesellschaft nicht bestehen könne; die Einen möchten Paris, Lyon, Bordeaux ꝛc. in Schutthaufen verwandelt sehen; die Andern behaupten, daß die Communauté möglich sey, ohne daß man gerade nöthig habe, die Städte zu demoliren, und so bilden heute die Kommunisten zwei Parteien, deren jede rekrutirt und eine Gemeinschaft nach ihrer Weise bilden will. Brief eines Kommunisten an seinen Freund: „Die propagande communiste ist leichter, als man im Allgemeinen glaubt. Das Werk von Cabet (Le voyage en Icarie) thut Wunder. Meine ältere Schwester, die schon zwei Kinder hat, ist communiste und sagt, daß sie das Werk mit vielem Vergnügen gelesen, daß sie ihr ganzes Vermögen hingäbe, um diese Lehren in's Leben treten zu lassen. Ein Pachter und Maire aus der Umgegend hat es ebenfalls gelesen und ist davon ganz entzückt. Wann, rief er aus, werden doch alle Franzosen Ikarianer seyn!" ꝛc. In einem andern Schreiben heißt es: „Ein Prediger, der durch die Heftigkeit seiner Rede eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, der Abbé C . . ., hat so eben in der Kirche St. Méry zur Ehre der heil. Jungfrau gepredigt. Nachdem er Mohammed, Luther, Calvin, den Kaiser von Rußland, die Königin von England mit Schimpfworten überhäuft hatte, griff er alle Neuerer unserer Zeit an, die Deisten, Materialisten, Fourieristen, Kommunisten, und nannte sie Alle Bettelsäcke und Lumpengesindel, wie wenn dies nicht erlogen wäre, wie wenn es auf Erden eine größere Bettelrasse gäbe, als die katholischen Priester und die Papisten. Ein Judas, wer dies läugnet." (L. A. Z.)

Lyon, 12. Juni. Proudhon von Besançon, ein ganz junger Mann von vierundzwanzig Jahren, hat mit ausgezeichnetem Talente und Sachkenntniß ein kleines Buch unter dem Titel: Qu'est ce que la propriété? herausgegeben. Entsetzlicher Weise antwortete er mit eiskaltem Blute: La propriété, c'est le vol. Dies ist das verrückte Thema, das alle kommunistischen Blätter, namentlich das hier von dem Arbeiter Blache kurze Zeit herausgegebene: le Travail, organe de la renovation nationale, bearbeiten. Proudhon stand im Frühjahr wegen eines Briefes an Considérant vor den Assisen und ward trotz seiner überkecken Selbstvertheidigung freigesprochen. Blache ist vor unseren Assisen der Haßaufreizung gegen mehrere Klassen der Gesellschaft und des Angriffes auf das Eigenthum schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängniß und hundert Franken Buße verurtheilt worden. Er behauptete, daß die Unterscheidung von Mein und Dein, das Recht des Eigenthums die Ursachen aller unserer Schäden seyen, das einzige Heilmittel deshalb nur in der Maaßregel zu finden wäre, die aus allem industriellen Privateigenthum ein gemeinsames nationales Eigenthum machte. Diese Grundsätze wollten von dem Advokaten vor der zahlreichen Versammlung vertheidigt werden. Der Präsident unterbrach aber die Entwicklung, daß „die Kommunität die heilige Arche sey, welche aus dem Schiffbruche aller Gesellschaften rette." Ich kann nicht sagen, ob die Zahl der Kommunisten hiesigen Ortes groß oder klein sey. Sollten aber alle, die nichts zu verlieren haben, die versprochene Arche suchen, so dürfte der Andrang groß werden. Es ist unbegreiflich, daß Pierre Leroux dem Kommunismus eine augenblickliche Herrschaft in Frankreich weissagt, daß der dynastische Oekonomist Blanqui in einem Briefe an Proudhon geschrieben: „Man kann für einen Menschen nicht mehr Achtung hegen, als ich für Sie!" Welche neue Aufforderung an die Wähler, aus der nicht so überaus kleinen Schaar tüchtiger Geister vorurtheilsfreie und vor allem furchtlose Männer in die Kammer zu senden! Die wichtigsten Fragen der Gesellschaft können nicht immer zurückgeschoben werden. Nur ihre baldige vernünftige Lösung kann die Zahl der tollen Oppositionellen mindern, während eine übermäßige Zahl geistloser Konservativen die extra-legale Opposition gefährlich machen könnte. — Das Stocken in der Seidenfabrikation dauert fort, obgleich der Ankauf der Rohseide im verwichenen Monat über alle Gewohnheit bedeutend war. Am Ende wird sich Lyon doch auf den inländischen Verbrauch beschränken müssen. — Die Summe für die hamburger Abgebrannten beläuft sich auf etwa 30,000 Franken. — Eine deutsche Operngesellschaft, von Genf und Chambery kommend, ist hier durch und nach dem mittäglichen Frankreich gegangen. Wir wünschen ihr mehr Glück, als die deutsche Oper in Paris hatte. (A. Z.)

Italien.

Königreich beider Sicilien. Neapel, 7 Juni. Die für Hamburg bis jetzt dahier vereinigten Beiträge belaufen sich auf nahe an 12,000 Fr., wozu hauptsächlich die hier ansässigen fremden Kaufleute, sowohl Deutsche, als Engländer, Franzosen, Amerikaner, Schweizer beigesteuert haben. Bemerkt zu werden verdient, daß das Unglück nicht allein die gebildeten Stände rührte, sondern auch arme Dienstboten aus Kalabrien und den Abruzzen, denen ein Freund oder der Herr, in dessen Dienst sie stehen, den in der Zeitung enthaltenen Aufruf vorgelesen haben, brachten ihre, wenn auch kleinen, doch sauer verdienten Gaben als Tribut ihrer Menschenliebe, und beschämten dadurch manchen Andern, der, im Ueberfluß schwelgend, die Hand nicht ausstreckte, dem Nothleidenden zu helfen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 27. Mai. Se. Maj. der Kaiser haben nachstehenden Ukas, die Unterdrückung des Negerhandels betreffend, an den dirigirenden Senat erlassen: „Unser erhabener Vorgänger und vielgeliebter Bruder, der verstorbene Kaiser Alexander I., glorreichen Andenkens, hat in der denkwürdigsten Zeit seiner glorreichen Regierung, als der in Wien versammelte Kongreß der Monarchen die neuen Grundlagen zu den politischen Verhältnissen der europäischen Mächte feststellte, erkannt und in Uebereinstimmung mit seinen Verbündeten feierlich erklärt, daß der unter dem Namen des afrikanischen Negerhandels bekannte Handelszweig von den Tugendhaften und Aufgeklärten aller Zeiten mit Recht als den Grundsätzen der Philanthropie und den Gesetzen der öffentlichen Moral zuwider betrachtet worden sey, und daß nur die besonderen Umstände, die zur Entstehung dieses Handels Anlaß gegeben, und die Schwierigkeit, ihn ohne vorbereitende Maaßregeln zu unterdrücken, bisher der Fortdauer eines so gehäßigen Handels bis zu einem gewissen Grade als Entschuldigung hätten dienen können. Alle Souveraine Europas, die den pariser Vertrag vom 18. (30) Mai 1814 unterzeichneten, gingen daher die Verpflichtung ein, gemeinsam und durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel auf die Unterdrückung dieses Handels auf allen Punkten der Erde hinzuwirken. Ungeachtet ihres lebhaften Wunsches, diesen so wohlthätigen und so nützlichen Zweck zu erreichen, hatten sie indessen, um die Interessen ihrer respektiven Unterthanen zu schonen und aus Nachgiebigkeit gegen die Gebräuche und selbst gegen die seit Jahrhunderten eingewurzelten Vorurtheile, im voraus nicht die Zeit bestimmt, in welcher jede Macht es möglich und angemessen finden würde, den Negerhandel förmlich zu verbieten; es wurde vielmehr die endliche Feststellung des Termins den direkten Unterhandlungen zwischen den Höfen überlassen. Seit dem Erlaß dieser Erklärung ist der Negerhandel von fast allen Regierungen Europas und Amerikas verboten worden, und gegenwärtig ist ein Spezialvertrag zwischen Uns und Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich, dem Könige der Franzosen, der Königin von Großbritannien und dem Könige von Preußen hinsichtlich der wirksamsten Maaßregeln abgeschlossen worden, die zu nehmen sind, um zu verhindern, daß jener Handel nicht heimlich fortgesetzt werde. Durch diesen Vertrag ist nicht blos festgestellt, den respektiven Unterthanen der kontrahirenden Mächte zu verbieten, oder das Verbot zu erneuern, den Negerhandel in den Besitzungen oder unter der Flagge dieser Mächte zu betreiben, oder sich dabei durch Kapitalien oder Schiffe auf direkte oder indirekte Weise irgendwie zu betheiligen, sondern auch entschieden, daß jeder Versuch der Erneuerung oder Fortsetzung dieses Handels dem Verbrechen der Seeräuberei gleichgestellt werden soll, und daß alle dabei beschäftigten Schiffe jedes Recht auf Schutz, das ihnen die Flagge der einen oder der anderen kontrahirenden Macht gewährt, verlieren sollen. Nachdem Wir alle Bestimmungen dieses Vertrages sanktionirt, befehlen Wir, daß hinführo jedes Individuum, das gesetzlich überführt wird, Negerhandel betrieben oder auf direkte oder indirekte Weise daran irgendwie Theil genommen zu haben, dem Gericht übergeben und den von Unseren Gesetzen gegen die Seeräuberei vorgeschriebenen Strafen unterworfen werden soll. Der dirigirende Senat wird Sorge tragen, alle nöthigen Maaßregeln zur pünktlichen Ausführung des Gegenwärtigen anzuordnen. St. Petersburg, 26. März (7. April) 1842. (Gez.) Nikolaus."

Spanien.

Paris, 18. Juni. (Korresp.) Die letzte telegraphische Meldung aus Madrid ist vom 13. d. Das Ministerium war noch nicht gebildet; selbst die den 11. zu Stande gekommene Zusammensetzung hatte sich größtentheils zerschlagen. — Die spanische Regierung hat bereits 3 Millionen Franken Valuten — ein etwas unbestimmter Ausdruck — an die Kommissäre nach London überschickt, um die durch die vorgenommene Umwandlung fällig gewordenen Zinsabschnitte der 3proz. Schuld, deren erstes halbes Jahr um ist, in Ordnung zu bringen, d. h. die Interessen zu berichtigen. Es ist seit lange wieder das erste Mal, daß Zinsen bezahlt werden; nur auf diese Weise kann aber die Kapitalisirung der rückständigen Zinsabschnitte einen Werth bekommen. Werden wirklich die 3 Millionen Franken in London ausbezahlt, so müssen daselbst 200 Millionen Franken rückständige Zinskupons kapitalisirt worden seyn; allein das ist kaum denkbar. Es scheint vielmehr, daß in London 3 Millionen Franken spanische Valuten umgesetzt werden sollen, und zwar neue Valuten, wie das vor 15 Jahren in Frankreich bei einem ähnlichen Anlaß der Fall war. — Von der katalonischen Gränze wird geschrieben, daß in der Umgegend von Vich die meisten Grundstückebesitzer ihre Landhäuser im Stiche gelassen und sich in die Stadt geflüchtet haben, aus Furcht vor den herumziehenden Haufen, welche die Gegend unsicher machen und deren Zahl immer zunimmt. Zwischen Berga und Ripoll sind 13 Soldaten in Felipe's, des carlistischen Bandenführers, Hände gefallen, wovon 3 getödtet, 1 verwundet und die 9 andern entwaffnet nach Berga zurückgeschickt wurden. Ein gewisser Gomez steht an der Spitze einer Bande von 100 Mann; eine andere, blos 30 Mann starke, ist von einem ehemaligen Parteigänger des Don Carlos, Namens Plandemont, befehligt. — Der Gerichtshof von Burgos hat mehrere in Bilbao eingesperrte Priester verurtheilt, 4 Jahre als Krankenwärter in zu bezeichnenden Spitälern zu dienen; das Messelesen ist ihnen untersagt. Die Vergehen, welche diesen Priestern zur Last gelegt werden, bestehen in nichts anderem, als in Rom ordinirt worden zu seyn und ihre Berechtigungen nicht haben vorzeigen zu wollen.

Amerika.

Westindien. *Port-au-Prince, 12. Mai.*) Am 7. d. Mts., Abends 8 Uhr, wurde unsere Insel von einem fürchterlichen Erdbeben heimgesucht, welches hauptsächlich im Norden unsägliches Elend verbreitet hat. Zwei große, blühende Städte, Gonaives und Cap Hayti, sind fast ganz zerstört und die Einwohner letzteren Ortes größtentheils unter den Trümmern ihrer Häuser begraben worden. Aus vielen Theilen der Insel fehlen noch die Berichte über die Folgen dieser entsetzlichen Katastrophe. Hier in Port-au-Prince ist kein bedeutender Schaden entstanden, die Erdstöße waren aber von solcher Erschütterung, daß man zwei bis drei Minuten kaum auf den Beinen sich halten konnte; einige Häuser wurden gänzlich unbewohnbar, viele theilweise beschädigt; doch hat man hier kein Menschenleben zu beklagen. Seit dem 7. beunruhigen wiederholte Erdstöße die hiesige Bevölkerung, und während ich diese Zeilen niederschreibe, fühle ich eine neue, wenn auch nur schwache Erschütterung. Die Gefahr ist aber jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach vorüber. Heute Vormittag fand hier eine Prozession statt, um Gott für die Erhaltung der Stadt zu danken, welcher 4000 bis 5000 Menschen beiwohnten. Nach so eben erhaltenen authentischen Nachrichten hat der südliche Theil der Insel, wo man zwar auch eine starke Erschütterung gefühlt, gar nicht gelitten. Von vielen Orten des Nordens hat man dagegen noch keine Nachrichten, und leider dürften die Berichte aus jenen Gegenden nur die Botschaft von entsetzlichem Elend bringen, wenn auch vielleicht in der ersten Bestürzung das Unglück mit etwas zu grellen Farben geschildert wurde.

Vereinigte Staaten. Nach Berichten aus New-Orleans war es daselbst am 20. und 21. Mai zu argen Ruhestörungen gekommen, weil das während der Zahlungseinstellung der Banken von den städtischen Behörden ausgegebene Papiergeld, das sich meist in den Händen der untern und mittlern Klassen befand, durch die Wiederaufnahme der Baarzahlungen Seitens der Banken um 25 bis 50 Proz. im Kurse gefallen war. Da nun die Bäcker, Metzger und Krämer dasselbe auch nicht zu höherem Kurse nehmen wollten, so entstand ein Auflauf, der zunächst gegen die Geldwechsler gerichtet war, denen man die Entwerthung Schuld gab. Das Volk zog vor die Läden mehrerer dieser Leute, zerstörte sie und raubte 10 — 15,000 Piaster. Das Einschreiten der Milizen stellte einigermaßen die Ruhe her, und Tags darauf kündigten die Behörden an, daß sie Maaßregeln getroffen hätten, um das Papiergeld wieder auf den Nennwerth zu bringen. Dennoch fielen am 21. wieder Exzesse vor; zwei Agenten der Behörden wurden ermordet, und die ganze Miliz stand unter den Waffen.

Newyork, 2 Juni. Das auf Hayti so verheerend gewesene Erdbeben vom 7. Mai ist gleichzeitig auch nach den Aussagen von Schiffskapitänen auf Porto-Rico und zu Guaynilla, so wie nach neuyorker Berichten zu Martinville, Mayaguez und noch an einigen Orten in Luisiana, ferner in Van Buren, Arkansas

*) Ueber das entsetzliche Erdbeben auf St. Domingo erhalten wir ein Privatschreiben, welches wir in obigem Auszuge mittheilen. D. R. d. K. Z.

und am Fuße der Rocky Mountains genannten Gebirgskette mehr oder weniger stark verspürt worden, ohne jedoch irgendwo erheblichen Schaden anzurichten. So viel man also bis jetzt weiß, haben sich die Erdstöße auf eine Strecke von mindestens 1500 engl. Meilen erstreckt. Auf Porto-Rico fühlte man den ersten Stoß schon am Morgen des 7. Mai; in Luisiana erfolgte das Erdbeben Nachmittags um 3 Uhr (also zwei Stunden vor dem Ausbruche in Cap Hayti) und dauerte zwei bis drei Sekunden, erregte aber während dieser kurzen Zeit eine so gewaltige Erschütterung, daß die Gewässer des Sees von Catahoulu binnen zwei Minuten um sechs Fuß stiegen. Zu Ponce wurde nach Angabe des Kapitäns York am 7., ebenfalls um 3 Uhr, ein Erdstoß verspürt, der drei Minuten anhielt. Die Häuser bewegten sich, und die Erschütterung der Erde war so heftig, daß Fässer mit Zucker u. s. w. umherrollten. Die Einwohner stürzten unter lautem Geschrei auf die Straßen und flehten ihre Schutzheiligen um Hülfe an. Wahrscheinlich standen die Erdbeben auf Domingo und Luisiana in Verbindung, und man besorgt daher, daß von den jenseits Westindiens gelegenen Inseln und in Südamerika, worüber natürlich noch Nachrichten fehlen, ebenfalls traurige Kunde eingehen werde.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[B.467]

RHEINISCHE DAMPF- 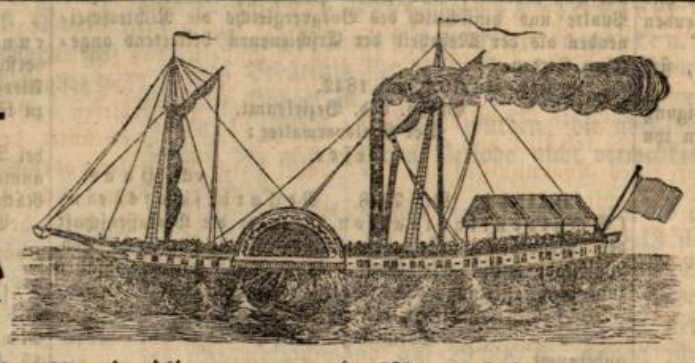 SCHIFFFAHRT.

Kölnische Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Mannheim — Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 1. Juni an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Morgens 4 Uhr, Abends 10 Uhr

Rheinabwärts: Morgens 11 Uhr bis Mainz, Nachmittags 3 Uhr bis Mannheim.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 30. Mai 1842.

Die Direktion.

In Folge vorstehender Ankündigung geht der Personenwagen nach Maximiliansau vom 15. d. M. an jeden Morgen um 3 Uhr, Vormittags um 10 Uhr, Nachmittags 2 Uhr und Abends 8 Uhr von der Expedition fahrender Posten dahier ab, wo auch die Einschrift zu den Dampfschiffen nach allen Richtungen hin stattfindet, und über Preise, Weiterverbindungen u. s. w. Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 1. Juni 1842.

Großherzogl. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Literarische Anzeigen.

[B.412.1] Neustadt. Bei **A. H. Gottschick** in **Neustadt a. H.** ist erschienen, und in **Karlsruhe** bei **Braun, Bielefeld, Creuzbauer & Nöldeke, Holtzmann,** in **Rastatt** bei **A. Knittel** zu haben:

Die in der Pfalz und in den angrenzenden Gegenden üblichen

Volksheilmittel,

gewürdigt von

Dr. Friedrich Pauli.

Eine von der pfälzischen Gesellschaft für Pharmazie und deren Grundwissenschaften

gekrönte Preisschrift.

Preis 1 fl. 12 kr.

[B.407.1] Königsberg. Bei **H. L. Voigt** in **Königsberg** ist in zweiter Auflage erschienen, und durch die Hofbuchhandlungen von **G. Braun** und **A. Knittel** in **Karlsruhe** und **Rastatt**, und jede andere solide Buchhandlung zu beziehen:

Glossen und Randzeichnungen

zu Texten aus unserer Zeit.

Vier öffentliche Vorlesungen, zu Königsberg gehalten von

L. Walesrode.

Preis 1 fl. 12 kr.

[B.472.3] Bretten. (Einladung.) Zu dem am 3. Juli d. J. statthabenden Volksfest, oder sogenannten Peter- und Paul-Freischießen, hofft Unterzeichneter, daß ihn seine verehrlichen Freunde und Gönner auch dieses, wie das vergangene Jahr, mit Ihrem Besuche beehren werden. Es wird des Mittags Table d'hôte und Abends Ball mit gutbesetzter Musik stattfinden.

Bretten, den 19. Juni 1842.

Karl Ph. Fassert,
zum Löwen.

[B.471.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Der Unterzeichnete macht einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er von heute an nicht nur seine Frachtgüterwägen von hier bis Mannheim und zurück, sondern auch direkt wöchentlich zwei Mal mit jenen des Fuhrmanns Wiersching von Mannheim bis Frankfurt a. M. in Verbindung stehen, somit jeden Montag und Dienstag, Freitag und Samstag alle für ihn bestimmten Güter und Pakete im Gasthof zum Rheinischen Hof in Empfang genommen und auf's Beste besorgt werden.

Karlsruhe, den 20. Juni 1842.

G. Schroedelseker,
Frachtgüterfuhrmann in Mannheim.

[B.460.1] Heidelberg. (Anzeige.) Die heidelberger Tageblätter werden im zweiten Semester 1842 unter dem Titel: **„Heidelberger Journal"** in Folio und zwar wie bisher täglich erscheinen. Das Heidelberger Journal wird zu leidenschaftsloser und anständiger Besprechung der Tagesfragen, vor allem der vaterländischen Angelegenheiten gern seine Spalten öffnen, dabei fern von aller Parteiung, mit redlichem Streben nach Wahrheit und Recht, in leicht übersichtlicher Weise die politischen Nachrichten so rasch als möglich mittheilen, nebstdem noch häufiger als bisher angenehme und lehrreiche Unterhaltungslektüre darbieten. Auch werden sich dem Journale wie bisher monatlich zweimal zu je einem halben Bogen in 4. die von Frhrn. v. Babo redigirten landwirthschaftlichen Berichte, welche durch großh. Regierung des Unterrheinkreises (Verordnungsblatt Nr. 3. 1840) besonders empfohlen sind, als Beilage anschließen. Der Preis für das Heidelberger Journal, nebst seiner Beilage, welches bei allen Postämtern (mit dem gewöhnlichen Postaufschlag) bezogen werden kann, beträgt halbjährlich 1 fl. 48 kr. Die Einrückungsgebühr für Anzeigen aller Art beträgt für die Spaltezeile in kleiner Schrift oder deren Raum 2 Kreuzer, bei Anzeigen aber, wobei die Redaktion zur Auskunftsertheilung angewiesen ist, 3 Kreuzer. Den verehrl. Handels- und Gewerbsstand erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß Insertionen in unserm Blatte um so gewisser guten Erfolg versprechen, als dasselbe in seinem Kreise in zahlreichen Exemplaren verbreitet ist.

Heidelberg, im Juni 1842.

Das Verlagskontor des Heidelberger Journals.
G. Reichard.

[B.458.2] Mühlburg. (Gutsverkauf.) In einer schönen und guten Lage im Breisgau ist ein Gut zu verkaufen, bestehend in ca. 38 Morgen Ackerfeld, Wiesen, Garten, Reben und Wald, nebst Wohn- und Oekonomiegebäuden und einem bewohnbaren Sommerhaus (Pavillon).

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe das Kommissionsbureau des

J. N. v. Reichenstein in Mühlburg.

Mühlburg, den 13. Juni 1842.

[B.461.3] Karlsruhe. (Apothekeverkauf.) Es ist eine frequente Apotheke zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.470.1] Karlsruhe. (Lieferung von Tüchern zu Offiziersuniformen.) Zu der in Nr. 161 der Karlsr. Ztg. ausgeschriebenen Offiziersuniformstücherlieferung für das Dragonerregiment Großherzog, vom 12. d. M., wird nachträglich bemerkt, daß der für die Einreichung der Summissionen angegebene Termin bis zum

1. Oktober d. J.

verlängert worden ist.

Karlsruhe, den 20. Juni 1842.

Stockmar,
Regimentsquartiermeister.

[B.452.3] Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Erbtheilung wegen wird die Behausung des Gutsbesitzers Marum Wolf dahier am

Freitag, den 1. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Löwen hier zu Eigenthum versteigert, besagend:

1 zweistöckiges Haus von Stein, im untern Stock 3 große Zimmer, nebst großer Küche und Speisezimmer; im zweiten Stock 4 Zimmer, 1 Gesindezimmer, 1 Balken- und Gemüsekeller, 1 großer Speicher, 1 großer gepflästerten Hof mit einem Brunnen, 1 große Scheuer, 2 Stallungen für Pferd und Rindvieh mit Futtergang, 1 großer am Haus liegender Gemüsegarten mit Spalierbäumen, alles mit Mauern umgeben, einerseits Franz Wohlgemuth, anderseits Florenz Klöpfer, vornen die Hauptstraße, hinten mehrere Anstößer.

Bühl, den 18. Juni 1842.

Bürgermeisteramt.
Fischer.

[B.400.3] Bruchsal. (Zieglerwaarenlieferung.) Zum Bau der Zentralstrafanstalt sind gegenwärtig folgende Ziegelwaaren, als:

50,000 Stück Rheinsteine,
5000 „ kantige Backsteine,
25,000 „ Bergsteine,
3600 „ Ziegel und
150 Fuder Kalk

erforderlich, welche zur freien Lieferung auf den Bauplatz im Summissionswege vergeben werden.

Tagfahrt zur verschlossenen Einreichung der mit der Aufschrift „Ziegelwaarenlieferung" versehenen Angebote bei der unterzeichneten Verwaltung wird auf

Montag, den 27. d. M.,

angeordnet.

Indem man die Liebhaber zur Uebernahme fraglicher Lieferung einladet, wird bemerkt, daß die Backsteine vollkommen durchgebrannt seyn müssen, daher schlecht gebrannte Steine und solche, welche sich gezogen haben, oder verglast, oder in mehr als zwei Stücke zerbrochen, oder an der Luft zerfallen sind, nicht angenommen werden. Jeder Stein muß 9 Zoll lang, 4,4 Zoll breit und 2 Zoll dick seyn.

Die weiteren Bedingungen können auf der Verwaltungskanzlei vernommen werden.

Bruchsal, den 14. Juni 1842.

Großh. bad. Zucht- und Korrektionshausverwaltung.
Dr. C. A. Dietz. Wohnlich.

[B.374.3] Nr. 9864. Karlsruhe. (Aufforderung.) Johann Georg Rammier von Weilheim, der Mißhandlung des Wilhelm Pfanndörfer von Linkenheim angeschuldigt, wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

hier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Karlsruhe, den 9. Juni 1842.

Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

[B.468.3] Nr. 829. Karlsruhe. (Maurerarbeitvergebung.) Die Maurerarbeit zu den Fundamenten der hiesigen Bahnhofgebäude soll im Summissionswege in Akkord gegeben werden, zu welchem Behuf die Angebote längstens bis zum

Dienstag, den 28. d. M.,

schriftlich eingereicht seyn müssen.

Plan und Bauübernahmsbedingungen können auf dem Bureau der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 20. Juni 1842.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Keller.

[B.360.3] Karlsruhe. (Requisitenlieferung.) Die Lieferung der Requisiten für die Hengststallungen in Karlsruhe und den Fohlenhof zu Rüppurr wird vom 1. Juli bis 31. Dezember 1842 auf dem Summissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die Requisiten bestehen in:

Stalleimern, Schweifkübeln, Futterwannen, Habersieben, Streugabeln und Stielen, Dungschaufeln und Stielen, Dungkörben, Stallbesen und Stielen, Spiesgerten, Raumeisen, Baumöl mit Dochtgarn, Lampenöl, gelbem Wachs, Kienruß, Leinöl, Schweinefett, Fischthran, Holzkohlen, Wachholderbeeren und Holz, Saife, Unschlittlichter, Wagenschmiere, Schmeer, Striegel, Kardätschen, Staubbürsten, Wasserbürsten, Hufsalbbürsten und Schwämmen.

Wir laden daher die Lusttragenden hierdurch ein, ihre Summissionen spätestens

Samstag, den 25. d. M.,

auf diesseitigem Bureau in den neuen Stallungen vor dem rüppurrer Thor abzugeben.

Der Preis sämmtlicher Flüssigkeiten muß nach Schoppen angegeben werden.

Karlsruhe, den 11. Juni 1842.

Großh. bad. Landstallmeisteramt.
Frhr. v. Röder.
vdt. Krumm.

[B.462.2] Nr. 3073. Gernsbach. (Jagdverpachtung.) Samstag, den 2. Juli d. J., wird die waldprechtsweierer Jagd, vom 1. Juli d. J. anfangend, auf 5 Jahre durch öffentliche Versteigerung in Pacht gegeben.

Die Zusammenkunft ist Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Salmen in Rothenfels.

Gernsbach, den 15. Juni 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.

[B.426.3] Nr. 12,859. Bühl. (Mundtodterklärung.) Der ledige Philipp Klumpp von Lauff wurde wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt, und Valentin Schrempp von da ihm als Beistand aufgestellt. Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Philipp Klumpp ohne Mitwirkung gedachten Beistands keines der im L.R.S. 513 gedachten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Bühl, den 14. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[B.454.3] Nr. 8619. Neckarbischofsheim. (Fahndung.) Gegen den ledigen Maurer Michael Nicolaus von Treschklingen, diesseitigen Amtsbezirks, ist wegen thatsächlicher Widersetzlichkeit gegen die Gendarmerie dahier Untersuchung eingeleitet. Derselbe hat sich jedoch am 30. v. M. mit einem im verflossenen Jahre von der unterzeichneten Behörde ausgestellten Wanderbuch aus seiner Heimath, angeblich nach Hamburg, entfernt, weßhalb wir unter Beifügung seines Signalements, so weit solches erhoben werden konnte, die betreffenden Behörden ersuchen, auf denselben fahnden, ihm auf Betreten sein Wanderbuch abnehmen, ihn selbst mittelst Laufpaß auf kürzestem Wege hieher weisen, und das Wanderbuch uns gefällig übersenden zu wollen.

Zugleich wird Michael Nicolaus aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu sistiren, und auf die ihm gemachte Anschuldigung zu antworten, widrigenfalls das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt werde.

Signalement.

Alter, 24 Jahre.
Größe, 5' 3".
Statur, untersetzt.
Gesichtsform, rund.
Farbe, etwas bleich.
Haare, blond.
Stirne, nieder.
Nase, dick,
Bart, schwach.
Kinn, rund.
Zähne, gesund.
Besondere Kennzeichen, M. Nicolaus ist einäugig.

Kleidung:

1 dunkelkattunenes blaues Wamms.
Weiße Hosen von Sommerzeug.
1 rothe Weste.
1 dunkelgrüne Kappe.

Neckarbischofsheim, den 14. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

[B.439.3] Nr. 15,426. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Harmonierestaurateur Karl Hörr von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 7. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim, den 8. Juni 1842.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Stengel.

[B.398.3] Nr. 4448. Stühlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Krämer und Schneidermeister Fidel Koch in Ofteringen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 8. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier angesetzt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hierwit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und die nichterscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Stühlingen, den 1. Juni 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

[B.393.3] Nr. 14,313. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen den Mezger und Weinwirth Konrad Autenrieth und seine Ehefrau, geb. Traut, von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 6. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in den ersten Beziehungen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bretten, den 6. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lang.

[B.399.3] Nr. 11,370. Vorberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bauers Georg Hertle, jung, von Sachsenflur, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 20. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Vorberg, den 10. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Der Amtsverwalter:

Leser.

vdt. Haas.

[B.441.1] Nr. 7678. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Schlossermeisters Anton Langer von Waibstadt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 22. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckarbischoffsheim, den 2. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

vdt. Kraus.

[B.403.3] Nr. 8144. Neckarbischofsheim. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Jakob Brunner vom Weilerhof betreffend. Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neckarbischofsheim, den 1. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

[B.48.3] Nr. 6639. Eppingen. (Aufforderung.) Der seit dem Jahr 1819 nach Nordamerika ausgewanderte Philipp Koch von Eppingen, oder dessen Leibeserben, da deren dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, das dahier hinterlegte Vermögen ad 231 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbiges denen darum sich gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz ausgehändigt werden wird.

Eppingen, den 14. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ortallo.

[B.282.3] Nr. 10,581. Oberkirch. (Aufforderung.) In Sachen der Ehefrau des Sonnenwirths Ignaz Mast, Katharina, geb. Burger von Oberkirch, gegen ihren Ehemann von da, Ehescheidung betreffend, hat die Klägerin in ihrer dahier eingereichten Scheidungsklage als Scheidungsgrund angeführt, daß der Beklagte schon im April 1829 heimlich von ihr sich entfernt, und sich böswilligerweise nach Amerika gewendet habe; im Jahr 1836 und 1838 sey der Beklagte in öffentlichen Blättern aufgefordert worden, etwas von sich oder über seinen Aufenthaltsort hören zu lassen, es hätten jedoch diese Aufforderungen keinerlei Folgen gehabt.

Zum Beweise dieser Thatsache hat sich die Klägerin auf die Amtsakten in ihrer Klagsache gegen ihren Ehemann wegen Ehedissidien, ferner auf die Akten des Amtsrevisorats, die Erbabtheilung des Ignaz und der Katharina Mast dahier betreffend, berufen, und die Einvernahme der hiesigen Ortsvorgesetzten und der Zeugen Xaver Mast von Schlatter und Kaufmann Peter Mast von hier, beantragt.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, in der auf

Mittwoch, den 10. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier zu erscheinen, und auf die Klage zu antworten, widrigenfalls auch ohne seine Antwort die angetretenen Beweise erhoben und die geschlossenen Akten seiner Zeit zur Urtheilsfällung an das großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises eingesendet werden sollen.

Oberkirch, den 19. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Jüngling.

[B.455.3] Baden. (Gläubigeraufforderung.) Wer eine Forderung an den Nachlaß des dahier verstorbenen königlichen großbritannischen Generalkommissärs Alexander Strachan von Lanerck in Schottland machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselbe

binnen 14 Tagen

bei Distriktsnotar Schrott dahier anzumelden; im Nichtanmeldungsfall haben sie sich die dadurch etwa entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Baden, den 17. Juni 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vogel.

[B.306.3] Nr. 407. Triberg. (Erbvorladung.) Die beiden abwesenden Gebrüder Augustin und Johannes Martin von Furtwangen sind zur Erbschaft ihres am 15. April d. J. verstorbenen Bruders Joseph Martin von Rohrbach berufen.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben zur Empfangnahme des in 163 fl. 44 kr. bestehenden Erbtheiles,

binnen 3 Monaten,

unter dem Rechtsnachtheile hierdurch aufgefordert, daß die Verlassenschaft sonst lediglich so vertheilt würde, als wären die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr bei Leben gewesen.

Triberg, den 8. Juni 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

[B.363.3] Nr. 2541. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Die Ehegattin des großh. bad. Raths Franz Xaver Keller in Karlsruhe, Antonia, geb. Herrmann, gebürtig aus Hügelsheim, großh. bad. Oberamts Rastatt, früher verehelicht gewesen mit Handelsmann Karl Müller in Rastatt, ist am 28. Dezember 1841 dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche sich zur Erbschaft berufen glauben, hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche

innerhalb sechs Monaten,
von heute an,

bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft an diejenigen Erben, welche sich darum angemeldet haben, ausgeliefert, und die später sich anmeldenden lediglich mit ihren Ansprüchen an erstere verwiesen werden würden.

Karlsruhe, den 9. Juni 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

vdt. Clauß.

[B.304.3] Nr. 5869. Sinsheim. (Erkenntniß.) Da die zur ausserordentlichen Konskription des Jahres 1841 berufenen

Hirsch Pforzheimer von Weiler,
Johann Adam Winkler von Eschelbronn

auf die öffentliche Vorladung vom 29. November abhin sich nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraktion für schuldig erkannt, und neben dem Verluste des Ortsbürgerrechts und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die geordnete Geldstrafe, welche sich bei dereinstigem Vermögensanfalle herausstellen wird, verurtheilt.

Sinsheim, den 4. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim.

Lang.

vdt. Menges.

[B.366.3] Nr. 14,559. Bruchsal. (Mundtoderklärung.) Karl Abele von Büchenau wurde durch hohe Regierungsverfügung vom 24. v. M., Nr. 16,437, wegen unverbesserlicher fortgesetzter verschwenderischer Lebensweise und Trunkenheit für mundtodt im zweiten Grad erklärt, was hiermit in Beziehung auf L.R.S. 513a, beziehungsweise 509 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal, den 9. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

[B.394.1] Freiburg.

Ankündigung
der
Oberrheinischen Zeitung.

Erscheinungsweise täglich (vorläufig Montags ausgenommen).

Preis halbjährlich 2 fl. 48 kr. mit Postporto.

Vom 1. Juli d. J. an erscheint in der Verlagshandlung des Unterzeichneten täglich (Montag vorläufig ausgenommen) unter der Benennung

„Oberrheinische Zeitung"

ein neues politisches Tagblatt, dessen Aufgabe die Tagesgeschichte, und ihr Objekt hauptsächlich Thatsachen seyn sollen. Dabei wird dasselbe sein Augenmerk auf die Entwickelung des Geistes der Zeit in den verschiedenen Staaten richten, auch die Fortschritte der Staatswissenschaft, des politischen Lebens und des gesellschaftlichen, sittlichen und religiösen Zustandes hervorheben; nicht minder die Urtheile ausgezeichneter Staatsmänner und Gelehrter, wie sie aus politischen und wissenschaftlichen Diskussionen hervortreten, aufnehmen. Besondere Aufmerksamkeit wird das Blatt den ständischen Verhandlungen in den verschiedenen konstitutionellen Staaten widmen. Wichtige Erscheinungen in der Gewerbs- und Handelswelt, ferner die Resultate der neuen Forschungen und die Entdeckungen der Wissenschaft und Kunst werden darin gleichfalls ihren Platz finden. Die Oberrheinische Zeitung wird eine mehr referirende als raisonnirende Haltung beobachten. — Für Lokales, zunächst die Stadt Freiburg, die badischen Kreise des Oberrheins und des Bodensees betreffend, wird sich in diesem Blatte ebenfalls Raum finden. Auch werden die Abgangs- und Ankunftveränderungen der Posten und Dampfboote, Fruchtmarktpreise von einigen Hauptorten, Viktualientaxen von Freiburg, Konstanz ꝛc., monatliche Notizen aus den Regierungsblättern, Freiburger Theateranzeigen, alljährliche statistische Notizen von Freiburg, Konstanz u. s. w.; ferner alle möglichen amtlichen, wie Privatnachrichten jeder Art aufgenommen.

Die oberrheinische Zeitung erhält ein etwas größeres Format, um besondern Raum zu einem **Feuilleton** zu gewinnen, in welchem wir kürzere Novellen, Gedichte und ähnlichen Stoff zu angenehmer Unterhaltung aus den besseren Erscheinungen der neuesten Literatur mittheilen.

Das Blatt wird um die Mittagsstunde ausgegeben. Es kostet in Freiburg halbjährlich **3 fl.**, durch die Post bezogen **2 fl. 48 kr.**, um welchen Preis dasselbe von allen Postämtern des Großherzogthums Baden geliefert wird, und ist somit die wohlfeilste aller Zeitungen.

Die Einrückungsgebühr von Bekanntmachungen ist **3 kr.** für die Zeile oder deren Raum. — Beiträge, welche dem Plane der Zeitung entsprechen, werden gerne angenommen, und auf Verlangen honorirt; auch wird strenge Verschwiegenheit zugesichert.

Freiburg, im Mai 1842.

Die Redaktion.

Die Verlagsbuchhandlung
Adolph Emmerling.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.